Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

Artikel 3 der EU-Offenlegungsverordnung:
https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig

Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung, Bericht in deutscher Sprache:
https://internal.api.union-investment.de/web/dah/dl/download_pai/76090500?api-version=1.1.0

Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung englische Übersetzung der Zusammenfassung:
https://www.union-investment.de/pai-statement-summary-fvv

VermögenPlus:

Artikel 3 der EU-Offenlegungsverordnung:
https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig

Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung, Bericht in deutscher Sprache:
https://internal.api.union-investment.de/web/dah/dl/download_pai/76090500?api-version=1.1.0

Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung englische Übersetzung der Zusammenfassung:

https://www.union-investment.de/pai-statement-summary-fvv

Sparda-Bank

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Änderungshistorie:

Datum	Betroffene Abschnitt	Erläuterung
15. 10.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026.
30.06.2026	Änderung und Aktualisierungen in Abschnitt II	Änderung und Aktualisierungen in Abschnitt II.
30.06.2026	Änderung und Aktualisierungen in Abschnitt II	(Internet)Veröffentlichung nicht erforderlich.
13.05.2025	Mindestausschlüsse	Aktualisierung des Passus zu geächteten Waffen und Aktualisierung der Fußnote.
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonder-fällen; Aktualisierung der Links.
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards.
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/

Sparda-Bank